Einreicher: Der Landrat Datum: 07.11.2014

Beschlussvorlage des Kreisausschusses Nr. KA 09/2014

Gegenstand der Vorlage

Bewilligung von Mehrausgaben

001 Für die Haushaltsstelle 01.48100.78800 – Leistungen nach dem UVG – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 110.000,00 € bewilligt.

Gießmann

Beratungsfolge	Datum der Sitzung
Kreisausschuss	10.11.2014

Begründung:

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Im Vergleich zum Jahr 2013 ist die Zahl der leistungsberechtigten Kinder seit Beginn des Jahres 2014 kontinuierlich leicht gestiegen.

Weiterhin ist neben der steigenden Anzahl der Leistungsfälle insgesamt der Anteil der Kinder der zweiten Altersstufe (7. – 12. Lebensjahr) leicht gestiegen. Die Leistung in dieser Altersstufe beträgt derzeit 180,00 €/Monat. Der Anteil der leistungsberechtigten Kinder der ersten Altersstufe (von Geburt – 6. Lebensjahr) mit einem Leistungsbetrag in Höhe von 133,00 €/Monat ist dagegen leicht rückläufig.

Daraus ergibt sich der beantragte Mehrbedarf an Leistungen nach dem UVG in Höhe von 110.000,00 €.

B: Lösung

Einsatz von überplanmäßigen Mitteln

C. Alternativen

keine

D. Kosten

110.000,00 Euro

Die Finanzierung erfolgt aus folgender Haushaltsstelle:
01.45500.76280 – Hilfen zur Erziehung außerhalb von Einrichtungen

E. Zuständigkeit

Der Kreisausschuss gemäß § 20 Abs. 3 Nummer 5 d) der Geschäftsordnung des Kreistages Gotha.

Anlage: Genehmigung